133. February 11, 1711.[[1]](#footnote-1)

[Seite 1]

Bern[[2]](#footnote-2) den 11 februarii 1711.

Wohl Edle, etc.

Mein insonders Hochgeehrte Herren.

Auß nebengehenter Copia meiner unterthänigsten

Secretten Relation an den Staat vom 7. currentis

und denen angefügten beylagen belieben meine

hochgeehrte herren zu ersehen, was seit meinem

letzteren vom 28ten passato bis daher in der allhiesigen

Täuffer sach ferners passiret, und wie hart es

hergehet, ehe und bevor solche in völlige richtigkeit

mag gebracht werden. Die so genante Täuffer

Cammer hat an statt den recess selbsten zu corrigiren,[[3]](#footnote-3)

gutgefunden die gantze sach abermahlen vor den

kleinen Rath zubringen, allwo mann, wie mann

mich versicheret, alles zwaren so eingerichtet, daß

damit zu frieden wurde seÿn können, aber mann

will solches abermahlen erst undt zwaren auff heüte

vor den Souverainen Rath bringen, ehe mann mir

solches communiciret, so daß befürchte, es werde

[Seite 2] abermahlen ein quid pro quo[[4]](#footnote-4) abgeben, welchen fals

dann ich daßelbe umb nicht allzu importun[[5]](#footnote-5) zu seÿn,

so werde müssen lauffen lassen.

Indessen habe am verwichenen Sontag M[eine] h[och] g[eerten] herren

sehr wehrtes vom 30 passato zu recht erhalten, und

daraus mit vielem vergnügen ersehen, daß M[eine] h[och] g[eerten] herren

das wiedereinschleichen der Obrigkeitlich versandten

Täuffern in hiesige Lande nicht allein nicht approbiren

sondern auch im höchsten grad mißbillichen und

dannenhero auch gutbefunden an diejenige von diesen

Leuthen mit welchen Sie in correspondentz hierüber zu

schreiben damit Sie Ihre Mitbrüder darvon abmahnen

mögen. Dieses wird verhoffentlich einen mehrern effect

thun als alles was mann Ihnen bis dahero hierinnen

fals remonstriren mögen, wo nicht, so wird die rigueur[[6]](#footnote-6)

hiesiges Stands alß welcher ohne dem darzu nicht

wenig geneigt seÿn dörffte Sie mit ihrem schaden witzig

machen müssen.

Womit nebst allseitiger erlaßung in Gottes

starcken gnaden Schutz und schönster meiner und der

meinigen empfehlung in dero andächtiges gebett auch

cordialer begrüßung stetshin verharre.

Meiner sonders hochgeehrten herren

Ergebenster Diener

J. Ludwig Runckel..

[Seite 3]

P.S.

Weilen, so balden die arme gefangene Täuffer

auff freÿen fuß gestellet und die publication geschehen,

meine zurückreiß nacher Schaffhausen anzutretten

gedencke, umb, fals es Ihro höchmögenden undt

M[eine] h[och] g[eerten] herren so gutfindten solten, alß es höchstnöthig

seÿn wird, mich gegen künfftigen Maÿen hier wiederum

zu völliger einrichtung der émigration dieser armen

Leüthen einzufindten, alß ersuche M[eine] h[och] g[eerten] herren mir

dero an mich ins künfftige abgebende Schreiben auff

gedachtes Schaffhausen zu *adressiren*.

1. 133 This is A 1314 from the De Hoop Scheffer Inventaris. [↑](#footnote-ref-1)
2. This is in the handwriting of Johann Ludwig Runckel. [↑](#footnote-ref-2)
3. corrigiren, “revise” (German). [↑](#footnote-ref-3)
4. quid pro quo, “confusion, misunderstanding, mistake” (Latin). [↑](#footnote-ref-4)
5. importun, “burdensome, unsuitable” (German). [↑](#footnote-ref-5)
6. rigueur, “rigor” (French). [↑](#footnote-ref-6)